

Beratungsunterlage

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018

(2019-01VV-1248)

Beschlussvorschlag

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt.

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis (Anlage) und stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 in der vorliegenden Form (gemäß § 95 Gemeindeordnung) fest.

Anlage:

- Jahresabschluss 2018



Jahresabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis

Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2018	3
Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	5
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018	
1. Vorbemerkung	6
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018	7
3. Rechnungsergebnis	7
3.1. Allgemeines	7
3.2. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich – Ergebnishaushalt	8
3.2.1. Darstellung der erheblichen Planabweichungen im Ergebnishaushalt	8
3.2.1.1. Erträge im Ergebnishaushalt	8
3.2.1.2. Aufwendungen im Ergebnishaushalt	9
3.2.1.3. Umgang mit Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt	10
4. Gesamtfinanzzrechnung mit Planvergleich – Finanzhaushalt	10
5. Ergebnis- /Finanzrechnung der Teilhaushalte	
THH 1 Verwaltung und Planung	12
THH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	19
6. Bilanz	22
6.1. Vorbemerkung	22
6.2. Bilanz des Verbandes zum Jahresabschluss 2018	23
6.2.1. Aktivseite der Bilanz des Verbandes zum 31.12.2018	24
6.2.2. Passivseite der Bilanz des Verbandes zum 31.12.2018	24
7. Kredite oder kreditähnliche Verbindlichkeiten	25
8. Aufgabenerfüllung	25
Anhang zum Jahresabschluss 2018	
– Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
– Pensionsrückstellungen	26
– Haushaltsübertragungen	26
– Organe des Regionalverbandes Donau-Iller	27
Anlagen zum Jahresabschluss 2018	
– Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	28
– Vermögensübersicht	29
– Schuldenübersicht	30

Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2018

Aufgrund von Artikel 11 Abs. 3 Nr. 6 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2000 (GBl. S. 221), hat die Verbandsversammlung am 23.07.2019 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	910.437,18
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	922.001,93
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-11.564,75
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-11.564,75
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	910.437,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	913.660,68
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-3.223,50
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.511,97
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.511,97
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-5.735,47
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.735,47
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	239.222,37
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-5.735,47
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	233.486,90

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.942,77
3.2	Sachvermögen	12.512,07
3.3	Finanzvermögen	233.686,90
3.4	Abgrenzungsposten	6.455,61
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	255.597,35
3.7	Basiskapital	259.350,91
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-5.498,39
3.10	Sonderposten	0
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	1.731,33
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13,50
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	255.597,35

4. Sonstige Beteiligungen

Keine

5. Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach 2019

0,00 Euro

6. Zustimmung zu Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben

Es sind keine überplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen, da gemäß Haushaltsplan die Ansätze nach § 18 GemHVO gegenseitig deckungsfähig sind.

7. Entlastung

Dem Vorstandsvorsitzenden wird nach Artikel 11 Abs. 3 Nr. 6 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller die Entlastung erteilt.

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	0,00	-11.564,75	0,00					265.417,27
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		6.066,36						-6.066,36
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		5.498,39	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	259.350,91
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.		5.498,39	0,00	0,00		0,00	0,00	259.350,91

- 1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.
2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in den Zeilen 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.
3) Optional

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018

1. Vorbemerkung

Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird der Haushaltsplan des Regionalverbandes Donau-Iller nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg vorgelegt. Am 22.04.2009 wurde das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom Landtag Baden-Württemberg verabschiedet. Die wichtigen Grundlagen für die Umsetzung des neuen Rechnungswesens – die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) – traten zum 01.01.2010 in Kraft.

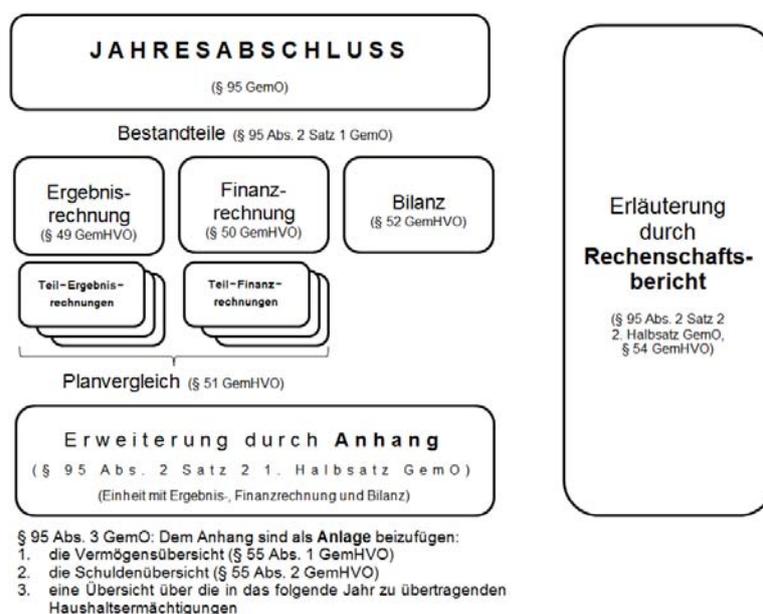
Nach Artikel 4 Abs. 4 Staatsvertrag i. V. m. § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend Anwendung. Demzufolge hat der Regionalverband Donau-Iller gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Weiter heißt es: „Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ... darzustellen.“

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus:

1. der Ergebnisrechnung (Seite 7-10),
2. der Finanzrechnung (Seite 10-11) und
3. der Vermögensrechnung (Bilanz) (Seite 22-24).

Darüber hinaus ist der Jahresabschluss um einen Anhang (ab Seite 27) zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Weiterhin sind dem Anhang als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Haushaltsermächtigungen sind beim Regionalverband Donau-Iller im Rahmen der kameralen Jahresrechnungen nicht vorgenommen worden und sind nach neuem Recht auch nicht vorgesehen. Daher entfällt diese Anlage.



Quelle: Leitfaden zum Jahresabschluss von der Lenkungsgruppe NKHR, 2. Auflage, Dezember 2018

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 wurden durch die Verbandsversammlung am 05.12.2017 verabschiedet. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen im Einvernehmen mit der Regierung von Schwaben vom 03.01.2018 bestätigt.

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	862.786 Euro
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>971.150 Euro</u>
Ordentliches Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	- 108.364 Euro

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	862.786 Euro
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>966.150 Euro</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 103.364 Euro

<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 8.000 Euro</u>
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 111.364 Euro

Die Verbandsumlage je Einwohner beträgt 0,62 Euro.

3. Rechnungsergebnis

3.1. Allgemeines

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen in der Ergebnisrechnung gegenüberzustellen (vgl. § 49 Abs. 3 GemHVO). Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

In der ersten Spalte der Gesamtergebnisrechnung (Seite 9) sind die Plansätze aus dem Haushaltsplan 2018 aufgeführt. Demnach fallen die ordentlichen Erträge um 47.651 Euro höher aus als geplant. Die ordentlichen Aufwendungen sind um 49.148 Euro niedriger als veranschlagt.

Das Gesamtergebnis weist daher nicht wie geplant einen Fehlbetrag in Höhe von 108.364 Euro sondern nur einen Fehlbetrag von 11.564,75 Euro aus (siehe Punkt 3.2.1.3.).

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	910.437,18 Euro
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>922.001,93 Euro</u>
Ordentliches Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	- 11.564,75 Euro

3.2. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Fortg.Ans.2018	Ergebnis 2018	Vergl.Ans/Ergeb.	Ergänz.Festleg.	verfüg.Mit.-Erg.
* Steuern und ähnliche Abgaben					
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-861.636,00	-909.497,68	47.861,68		47.861,68
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge					
* Sonstige Transfererträge					
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einric					
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentge	-1.150,00	-939,50	-210,50		-210,50
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
* Zinsen und ähnliche Erträge					
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen					
* Sonstige ordentliche Erträge					
** Ordentliche Erträge	-862.786,00	-910.437,18	47.651,18		47.651,18
* Personalaufwendungen	723.500,00	732.863,67	-9.363,67		-9.363,67
* Versorgungsaufwendungen					
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	92.000,00	94.049,26	-2.049,26		-2.049,26
* Planmäßige Abschreibungen	5.000,00	6.066,36	-1.066,36		-1.066,36
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150,00	156,75	-6,75		-6,75
* Transferaufwendungen					
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.500,00	88.865,89	61.634,11		61.634,11
** Ordentliche Aufwendungen	971.150,00	922.001,93	49.148,07		49.148,07
*** Ordentliches Ergebnis	108.364,00	11.564,75	96.799,25		96.799,25
* Außerordentliche Erträge					
* Außerordentliche Aufwendungen					
** Sonderergebnis					
**** Gesamtergebnis	108.364,00	11.564,75	96.799,25		96.799,25
** nachrichtlich:					
** 25 Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren					
* 26 Zuführ. Rücklage aus ordentl. Ergebnis					
* 27 Mind. EK nach Art. 13, Abs. 6		-6.066,36	6.066,36		6.066,36
* 28 Entnahme aus Rücklage ordentl. Ergebn					
* 29 Ver. ord.Fehlbetrag durch RL-Ent. Son					
* 30 Zuführ. Rücklage aus Sonderergebnis					
* 31 Entnahme aus Rücklage Sonderergebnis					
* 32 ord.Fehlbetrag durch RL-Entn. Sonder					
* 33 Fehlbetragsvortrag ordentl. Ergebnis		-5.498,39	5.498,39		5.498,39
* 34 Verr. ordentl.Fehlbetrag mit Basiskap					
* 35 Verr. Fehlbetrag Sonderergeb. EK					
Spalte "Fortg.Ans.2018" enthält die Ansätze des Haushaltsplans 2018					
Spalte "Vergl.Ans/Ergeb." enthält den Planvergleich					

3.2.1. Darstellung der erheblichen Planabweichungen im Ergebnishaushalt

3.2.1.1. Erträge im Ergebnishaushalt

	Erträge	Kostenstelle	Ergebnis (2018) in Euro	Ansatz (2018) in Euro
a)	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		909.497,68	861.636
	Allg. Zuweisungen Land BW	31310001	152.520,20	129.598
	Allg. Zuweisungen Land Bayern	31310002	138.874,48	118.437
	Verbandsumlage Baden-Württemberg	31820001	319.804,00	317.436
	Verbandsumlage Bayern	31820002	298.299,00	296.165
b)	Privatrechtliche Leistungsentgelte		939,50	1.150
	Mieten und Pachten	34110000	939,50	1.000
	Erträge aus Verkauf	34210000	0,00	150
	Gesamt		910.437,18	862.786

Die höchsten Abweichungen im Bereich der **Erträge** ergaben sich bei den Zuschüssen der beiden Länder Baden-Württemberg und Bayern. Im Jahr 2018 wurde der Berechnungsschlüssel seitens

des Landes Baden-Württemberg (vgl. Artikel 16 Abs. 1 Staatsvertrag i. V. m. § 43 LplG) und damit einhergehend auch des Freistaates Bayern angepasst. Die jeweiligen Landeszuweisungen betragen pro Einwohner der beteiligten Gebietskörperschaften statt 0,11 Euro nun 0,13 Euro und statt bisher 17,90 Euro pro km² nun 20,80 pro km² des Verbandsgebiets. Für die Sondersituation des länderübergreifenden Verbandes wird weiterhin nach Artikel 16 Staatsvertrag ein Zuschlag von 20 % gewährt. Da die Zuschüsse der Länder für das Haushaltsjahr 2018 ohne Erhöhung geplant wurden, beträgt die Gesamtplanabweichung daher 43.359 Euro.

Aufgrund des Anstiegs der Einwohnerzahlen gegenüber dem Vorjahr hat sich die Verbandsumlage 2018 um weitere 4.502 Euro erhöht.

3.2.1.2. Aufwendungen im Ergebnishaushalt

	Aufwendungen	Ergebnis (2018) in Euro	Ansatz (2018) in Euro
a)	Personalaufwendungen	732.863,67	723.500
b)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.049,26	92.000
c)	Planmäßige Abschreibung	6.066,36	5.000
d)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156,75	150
e)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.865,89	150.500
	Gesamt	922.001,93	971.150

Die **Aufwendungen** waren in Summe um 49.148,07 Euro niedriger als geplant. Dabei ergaben sich die höchsten Abweichungen vom Planansatz als Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (+9.363,67 Euro), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+2.049,26 Euro) und bei den Abschreibungen (+1.066,36 Euro). Dahingegen waren die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 61.634,11 Euro niedriger als geplant.

Folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Erläuterungen (ab 1.000 Euro) zu den Abweichungen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf:

Kostenstelle	Erläuterungen
42710001 Kosten der Gremiumsarbeit	1.351 Euro weniger als veranschlagt, da eine Gremiensitzung ausfiel (Planansatz: 3.000 Euro).
42710002 Informat.veranstalt.+ Öffentl.keitsarbeit	1.455 Euro weniger als veranschlagt, da die Kosten für Infoveranstaltungen anderweitig übernommen wurden (Planansatz: 1.500 Euro).
42710003 Aufwendung für EDV	6.453 Euro mehr als veranschlagt, da im Haushalt 2018 nicht eingeplant (Planansatz: 0 Euro).
44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	4.240 Euro weniger als veranschlagt, da eine Gremiensitzung ausfiel und kein Sitzungsgeld gezahlt wurde (Planansatz: 12.500 Euro).
44310003 Post- und Fernmeldegebühren	1.913 Euro weniger als veranschlagt, da weniger Versand notwendig war (Planansatz: 6.000 Euro).
44310004 Öffentliche Bekanntmachungen	2.250 Euro weniger als veranschlagt, da die Verwaltung ohne Agentur Anzeigen geschaltet hat (Planansatz: 7.000 Euro).
44310005 Kosten der Aufsichtsprüfung	3.242 Euro weniger als veranschlagt, da die Prüfung weniger Zeit und Kosten in Anspruch nahm (Planansatz: 8.500 Euro).
44310006 Planungsgrundlagen + Gutachten	47.572 Euro weniger als veranschlagt, da geplante Gutachten sich verzögert haben (Planansatz: 80.000 Euro).

3.2.1.3. Umgang mit Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt

Die Ergebnisrechnung des Regionalverbandes weist einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.564,75 Euro (siehe 3.1.) auf. Dieser Fehlbetrag soll nach § 25 GemHVO unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Da der Regionalverband zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt hat, sind keine Rücklagen vorhanden, aus denen der Fehlbetrag ausgeglichen werden könnte.

Daher kann im ersten doppelischen Jahresabschluss gemäß Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts dieser Fehlbetrag durch den Ausgleich der Abschreibungen auf das Basiskapital verrechnet werden, wenn wie beim Regionalverband alle Sparmöglichkeiten und auch alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Der dann noch verbleibende (restliche) Jahresfehlbetrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen (siehe 5.2.2.).

Fehlbetrag des ord. Ergebnisses	11.564,75 Euro
<u>./. Abschreibungen</u>	<u>- 6.066,36 Euro</u>
Jahresfehlbetrag	5.498,39 Euro

4. Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich – Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes als Ein- und Auszahlungen. Darüber hinaus sind im Finanzhaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen dargestellt.

Im investiven Bereich wurde weniger ausgegeben als geplant. Aufgrund eines Kurzschlusses in der Elektrik und der Beschädigung der Telefonanlage musste der Verband eine neue Telefonanlage anschaffen. Eine Ersatzbeschaffung in Höhe von 2.511,97 Euro war notwendig. (Aufgrund des gültigen Versicherungsschutzes des Verbandes wurde dieser Betrag von der Versicherung Anfang 2019 ausgeglichen.)

Im Haushaltsplan 2018 waren im Bereich des Finanzvermögens veranschlagte Kosten in Höhe von 3.000 Euro für die Einrichtung von SAP-Smart eingeplant. Dabei handelte es sich tatsächlich aber um eine Dienstleistung des Rechenzentrums inkl. Schulungen etc. und nicht wie angenommen um einen Vermögenserwerb. Daher konnten die Kosten nicht im investiven Bereich veranschlagt werden, sondern mussten den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt zugeordnet werden.

Im Finanzhaushalt beträgt die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes insgesamt 5.735,47 Euro statt wie geplant 111.364 Euro. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres beträgt 233.486,90 Euro und entspricht damit dem Stand des Girokontos des Regionalverbandes zum 31.12.2018.

Die Pflicht zum Haushaltsausgleich erstreckt sich nicht mehr wie bisher auf den Gesamthaushalt aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Der Haushaltsausgleich bezieht sich nur auf die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Finanzpositionen	Fortg.Ans. 2018	Ergebnis 2018	Vergl.Ans/Ergeb.	Ergänz.Festleg.
* Steuern und ähnliche Abgaben				
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	861.636,00	909.497,68	-47.861,68	
* Sonstige Transfereinzahlungen				
* Öffentlich-rechtliche Entgelte				
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	939,50	210,50	
* Kostenerstattung und Kostenumlagen				
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkei	862.786,00	910.437,18	-47.651,18	
* Personalauszahlungen	-723.500,00	-732.320,11	8.820,11	
* Versorgungsauszahlungen				
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-92.000,00	-92.730,38	730,38	
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-150,00	-156,75	6,75	
* Transferauszahlungen				
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-150.500,00	-88.453,44	-62.046,56	
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkei	-966.150,00	-913.660,68	-52.489,32	
*** Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d.ErgRec	-103.364,00	-3.223,50	-100.140,50	
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
* Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ähnl.Entg				
* Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen				
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen				
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit				
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude				
* Auszahlungen für Baumaßnahmen				
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-5.000,00	-2.511,97	-2.488,03	
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen -alt				
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermöge	-5.000,00	-2.511,97	-2.488,03	
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen				
* Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen				
* Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.	-3.000,00		-3.000,00	
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.000,00	-2.511,97	-5.488,03	
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus I	-8.000,00	-2.511,97	-5.488,03	
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-111.364,00	-5.735,47	-105.628,53	
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen				
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen				
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätig				
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	-111.364,00	-5.735,47	-105.628,53	
* Haushaltsunwirksame Einzahlungen				
* Haushaltsunwirksame Auszahlungen				
** Überschuss/Bedarf haushaltsunw. Ein./Au				
* AB Zahlungsmitteln		239.222,37	-239.222,37	
* AB BUK-Verrechnungskonten				
** Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		239.222,37	-239.222,37	
***** Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-111.364,00	-5.735,47	-105.628,53	
***** Endbestand an Zahlungsmitteln	-111.364,00	233.486,90	-344.850,90	
** nachrichtlich:				
Bestand an inneren Darlehen zum Jahresen				

Spalte "Fortg.Ans.2018" enthält die Ansätze des Haushaltsplans 2018

5. Ergebnis- /Finanzrechnung der Teilhaushalte

THH1 Verwaltung und Planung- Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR 2	Ergebnis 2018 EUR 3	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR 8
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.150	926,00	224-	0	0,00	224	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	1.150	926,00	224-	0	0,00	224	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	723.500-	732.863,67-	9.364-	0	0,00	9.364	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	92.000-	94.049,26-	2.049-	0	0,00	2.049	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	5.000-	6.066,36-	1.066-	0	0,00	1.066	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	100,85-	101-	0	0,00	101	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	150.500-	88.865,89-	61.634	0	0,00	61.634-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	971.000-	921.946,03-	49.054	0	0,00	49.054-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	969.850-	921.020,03-	48.830	0	0,00	48.830-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	969.850-	921.020,03-	48.830	0	0,00	48.830-	0,00

THH1

Verwaltung und Planung- Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR 2	Ergebnis 2018 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.150	939,50	211-	0	0,00	211	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	966.000-	913.604,78-	52.395	0	0,00	52.395-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	964.850-	912.665,28-	52.185	0	0,00	52.185-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	5.000-	2.511,97-	2.488	0	0,00	2.488-	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	3.000-	0,00	3.000	0	0,00	3.000-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.000-	2.511,97-	5.488	0	0,00	5.488-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	8.000-	2.511,97-	5.488	0	0,00	5.488-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	972.850-	915.177,25-	57.673	0	0,00	57.673-	0,00

THH1
11
1110

Verwaltung und Planung
Innere Verwaltung
Steuerung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	216.000-	215.446,97-	553	0	0,00	553-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	18.300-	13.999,78-	4.300	0	0,00	4.300-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	234.300-	229.446,75-	4.853	0	0,00	4.853-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	234.300-	229.446,75-	4.853	0	0,00	4.853-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	234.300-	229.446,75-	4.853	0	0,00	4.853-	0,00

THH1
51
5110

Verwaltung und Planung
Räumliche Planung und Entwicklung
Regionalplanung u. -entwicklung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.150	926,00	224-	0	0,00	224	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	1.150	926,00	224-	0	0,00	224	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	507.500-	517.416,70-	9.917-	0	0,00	9.917	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	92.000-	94.049,26-	2.049-	0	0,00	2.049	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	5.000-	6.066,36-	1.066-	0	0,00	1.066	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	100,85-	101-	0	0,00	101	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	132.200-	74.866,11-	57.334	0	0,00	57.334-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	736.700-	692.499,28-	44.201	0	0,00	44.201-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	735.550-	691.573,28-	43.977	0	0,00	43.977-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	735.550-	691.573,28-	43.977	0	0,00	43.977-	0,00

THH1
11
1110

Verwaltung und Planung
Innere Verwaltung
Steuerung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711100000000: SAP-Smart Einrichtung									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	3.000-	0,00	3.000	0	0,00	3.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000-	0,00	3.000	0	0,00	3.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000-	0,00	3.000	0	0,00	3.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	3.000-	0,00	3.000	0	0,00	3.000-	0,00

THH1
51
5110

Verwaltung und Planung
Räumliche Planung und Entwicklung
Regionalplanung u. -entwicklung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR 2	Ergebnis 2018 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR 8
75110000000: Allg. Betriebs- u. Geschäftsausstattung									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	5.000-	2.511,97-	2.488	0	0,00	2.488-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	2.511,97-	2.488	0	0,00	2.488-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	2.511,97-	2.488	0	0,00	2.488-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	5.000-	2.511,97-	2.488	0	0,00	2.488-	0,00

THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft - Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	861.636	909.497,68	47.862	0	0,00	47.862-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	13,50	14	0	0,00	14-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	861.636	909.511,18	47.875	0	0,00	47.875-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	150-	55,90-	94	0	0,00	94-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	150-	55,90-	94	0	0,00	94-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	861.486	909.455,28	47.969	0	0,00	47.969-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	861.486	909.455,28	47.969	0	0,00	47.969-	0,00

THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft - Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	861.636	909.497,68	47.862	0	0,00	47.862-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	150-	55,90-	94	0	0,00	94-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	861.486	909.441,78	47.956	0	0,00	47.956-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	861.486	909.441,78	47.956	0	0,00	47.956-	0,00

THH2 Allgemeine Finanzwirtschaft
 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	861.636	909.497,68	47.862	0	0,00	47.862-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	13,50	14	0	0,00	14-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	861.636	909.511,18	47.875	0	0,00	47.875-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	861.636	909.511,18	47.875	0	0,00	47.875-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	861.636	909.511,18	47.875	0	0,00	47.875-	0,00

THH2
61
6120

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2019
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	150-	55,90-	94	0	0,00	94-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	150-	55,90-	94	0	0,00	94-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	150-	55,90-	94	0	0,00	94-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	150-	55,90-	94	0	0,00	94-	0,00

6. Bilanz

6.1. Vorbemerkung

Die Bilanz ist neben der Ergebnis- und Finanzrechnung das dritte Element der Drei-Komponenten-Rechnung. Sie dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation des Regionalverbandes zum Bilanzstichtag (31.12.) und ist in Kontenform aufzustellen.

Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite zeigt, wie das Vermögen finanziert ist und weist die Höhe des Eigenkapitals (Kapitalposition) und der Schulden aus.

Die Ergebnisse von Finanz- und Ergebnisrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz „überführt“. Der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag in der Ergebnisrechnung (Ergebnissaldo) erhöht oder vermindert rechnerisch das Eigenkapital in der Bilanz (Passiva) zum Stichtag 31.12.

Die Änderung der Finanzmittel in einem Haushaltsjahr (Finanzsaldo) erhöht oder vermindert den Bestand an Liquiden Mitteln in der Bilanz (Aktiva) zum Stichtag 31.12. Dies veranschaulicht folgende Grafik:



Die Eröffnungsbilanz des Regionalverbandes wurde am 26.06.2018 von der Verbandsversammlung festgestellt. Das Ergebnis der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt ist noch offen.

Die Bilanz wurde nach den rechtlichen Grundlagen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Sie gliedert sich nach den Vorgaben des § 52 GemHVO. Die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen, die aktiven Abgrenzungsposten sowie die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgliedert

6.2. Bilanz des Verbandes zum Jahresabschluss 2018

Aktivseite		Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2018	Passivseite		Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2018
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	258.432	249.142	1	Eigenkapital	265.417-	253.853-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.669	2.943	1.1	Basiskapital	265.417-	259.351-
1.2	Sachvermögen	15.341	12.512	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	5.498
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.341	12.512	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	0	5.498
1.3	Finanzvermögen	239.422	233.687				
1.3.8	Liquide Mittel	239.422	233.687	4	Verbindlichkeiten	0	1.731-
2	Abgrenzungsposten	6.999	6.456	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0	1.366-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.999	6.456	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0	365-
				5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14-	14-
Bilanzsumme		265.431	255.597	Bilanzsumme		265.431-	255.597-

6.2.1. Aktivseite der Bilanz des Verbandes zum 31.12.2018

Unter der Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ werden diverse ArcGIS-Lizenzen beim Verband geführt. Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält die Restbuchwerte der IT-Geräte. Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für die periodengerechte Abgrenzung der Personalaufwendungen gebildet.

Entwicklung des Vermögensbestandes

Der Vermögensbestand des Regionalverbandes hat sich von 19.009,23 Euro auf 15.454,84 Euro reduziert. Näheres ist der Vermögensübersicht (Seite 29) zu entnehmen.

Vermögensbestand

Anfangsbestand 01.01.2018	19.009,23 Euro
+Vermögenszugang 2018	2.511,97 Euro
<u>./. Abschreibungen 2018</u>	<u>- 6.066,36 Euro</u>
Stand zum 31.12.2018	15.454,84 Euro

6.2.2. Passivseite der Bilanz des Verbandes zum 31.12.2018

Das Eigenkapital des Verbandes wird aus dem Basiskapital der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 mit 265.417 Euro sowie dem Jahresfehlbetrag aus der Finanzrechnung mit 5.498 Euro gebildet.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können nach § 23 Abs. 4 GemHVO aus den Ergebnismrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden. Das bedeutet für den Verband, dass der noch verbliebene Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.498 Euro auf das Basiskapital angerechnet wird und dieses entsprechend mindert.

Anfangsbestand 01.01.2018	265.417 Euro
<u>abzgl. Abschreibung (Ergebnisrechnung)</u>	<u>- 6.066 Euro*</u>
Basiskapital 31.12.2018	259.351 Euro
<u>abzgl. Jahresfehlbetrag (Finanzrechnung)</u>	<u>- 5.498 Euro**</u>
Eigenkapital 31.12.2018	253.853 Euro

* nach Artikel 13 Abs. 6 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

** nach § 23 Abs. 4 GemHVO

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Auszahlungen im ersten Quartal ausgewiesen, die als Aufwand dem Jahr 2018 zuzuordnen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Aufwandsentschädigungen des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters für den Dezember 2018, die erst in 2019 ausgezahlt wurden. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für die periodengerechte Abgrenzung der Stellplatzmiete gebildet.

7. Kredite oder kreditähnliche Verbindlichkeiten

Der Verband hat keine Schulden. Dies kann der Schuldenübersicht (Seite 31) entnommen werden.

8. Aufgabenerfüllung

Neben den gesetzlichen Aufgaben des Regionalverbandes in den Bereichen Bauleitplanung, Umweltplanung und Verkehrsplanung wurde im Jahr 2018 schwerpunktmäßig in allen Bereichen an der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller, einschließlich der Erstellung des Umweltberichtes und der Dokumentation Methodik / Planungsgrundlagen, gearbeitet.

Ulm, den 28.06.2019

gez.

Dr. Heiko Schmid
Landrat und Verbandsvorsitzender

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind alle Vermögensgegenstände zu aktivieren, die sich im Eigentum des Regionalverbandes Donau-Iller befinden. Bei der Aktivierung wurde nach Entscheidung der Verbandsversammlung am 05.07.2016 (§ 38 Abs. 4 GemHVO analog) von einer Wertgrenze in Höhe von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer ausgegangen. Bei beweglichen und immateriellen Gegenständen, deren Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, wurde von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen (§ 62 Abs. 1 GemHVO analog).

Aufgrund des überschaubaren Bestandes an Vermögensgegenständen erfolgte die Bewertung nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei wurde gemäß § 91 Abs. 4 GemO der jeweilige Anschaffungswert vermindert um die Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode, d.h. in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Grundlegend für die Festlegung der Nutzungsdauer sind die Empfehlungen der AG Bilanzierung und Inventarisierung Baden-Württemberg, die als Abschreibungstabelle auf der Internetseite www.nkhr-bw.de zur Verfügung stehen sowie Erfahrungswerte der Geschäftsstelle in Hinblick auf die Nutzungsdauer.

Pensionsrückstellungen

Im Anhang zur Vermögensrechnung (Bilanz) haben Kommunen den auf die Gemeinde anfallenden Anteil, an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO, anzugeben.

Zum Stichtag 31.12.2018 betrug der Anteil des Regionalverbands an der Rückstellung beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg 1.333.264 Euro.

Haushaltsübertragungen

Es wurden keine Haushaltsübertragungen gebildet.

Organe des Regionalverbandes Donau-Iller

sind der Verbandsvorsitzende (Landrat Dr. Heiko Schmid) und die Verbandsversammlung (52 Verbandsräte)

Baden-Württemberg

STADT ULM

OB Gunter Czisch
BM Tim von Winning
Helga Malischewski
Winfried Walter
Dorothee Kühne
Birgit Schäfer-Oelmayer

ALB-DONAU-KREIS

LR Heiner Scheffold
OB Alexander Baumann
BM Achim Gaus
BM Karl Hauler
BM Dr. Michael Lohner
BM Hartmut Walz
BM Martin Jung
BM Klaus Kaufmann
Klara Dorner
Marianne Prinzing

LANDKREIS BIBERACH

LR Dr. Heiko Schmid
OB Norbert Zeidler
BM Walther Puza
BM Marcus Schafft
Hans Beck
BM Achim Deinet
BM Mario Glaser
Franz Lemli
BM Elmar Braun
Waltraud Riek

Bayern

STADT MEMMINGEN

OB Manfred Schilder
Maria Schmölzing
Petra Beer

LANDKREIS GÜNZBURG

LR Hubert Hafner
OB Gerhard Jauernig
BM Tobias Bühler
BM Robert Strobel
BM Hubert Fischer
BM Matthias Kiermasz
Josef Brandner

LANDKREIS NEU-ULM

LR Thorsten Freudenberger
OB Gerold Noerenberg
BM Josef Walz
BM Jürgen Eisen
BM Erich Winkler
BM Karl Janson
Stv. LR Franz-Clemens Brechtel
Josef Ölberger
Werner Weiss

LANDKREIS UNTERALLGÄU

LR Hans-Joachim Weirather
BM Otto Göppel
BM a.D. Sebastian Seemüller
BM Alwin Lichtensteiger
BM Karl Fleschhut
stv. LR Helmut Koch
MdL a.D. Dr. Ingrid Fickler

Stand: 31.12.2018

Anlagen zum Jahresabschluss 2018

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		239.222,37
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾		3.223,50
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾		2.511,97
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾		
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		233.486,90
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾		
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾		
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		233.486,90
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾		
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		233.486,90
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		233.486,90
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		53.555

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögen s- zugänge	Vermögen s- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- - bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.668,67					725,90	2.942,77
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.3. Infrastrukturvermögen							
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge							
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.340,56	2.511,97				5.340,46	12.512,07
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen							
3.5. Wertpapiere							
insgesamt	19.009,23	2.511,97				6.066,36	15.454,84

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt						

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4						
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden						

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

7) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.